

Synopse

Vierzehnter Beschluss des Fachbereichs 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften - vom 09.02.2011 und 04.10.2012 zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ der Fachbereiche 04 Geschichts- und Kulturwissenschaften und 03 Sozial- und Kulturwissenschaften

- zuletzt geändert durch den 13. Änderungsbeschluss vom 25.01.2012 -

I. Die Verweise in Anlage 4 (Studierbare Fächer, möglicher Status im Studiengang und Kombinationsregeln) werden ergänzt und präzisiert:

....

Es gelten die Regelungen zu Studienvoraussetzungen in der Anlage 3 der SpezO GuK bzw. für die Fächer des FB 05 der Anlage 3 der SpezO SLK.

Die vom FB 01 angebotenen Zweiten Nebenfächer werden studiert entsprechend ~~Für die Fächer Arbeitsrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, Völkerrecht, Familienrecht und Öffentliches Recht gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der "Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaften - für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche"~~ vom 09.02.2011 in der jeweils geltenden Fassung (MUG. 7.35.NF.01). Die Studienverlaufspläne sind in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB 01, die Modulbeschreibungen in Anlage 2 der der Nebenfachordnung des FB 01 enthalten.

Die vom FB 05 angebotenen Zweiten Haupt- und Ersten Nebenfächer werden studiert entsprechend der „Speziellen Ordnung für den Bachelor Studiengang „Sprache, Literatur, Kultur“ (SLK)“ vom 20.05.2009 in der jeweils geltenden Fassung (MUG 7.35.05 Nr. 3). Die Studienverlaufspläne sind in Anlage 1 der Speziellen Ordnung SLK, die Modulbeschreibungen in der Gemeinsamen Anlage 2 des FB 05 enthalten.

Das Erste und Zweite Nebenfach Geographie wird studiert entsprechend der „Speziellen Ordnung des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie – für das Angebot von Nebenfächern in den Studiengängen anderer Fachbereiche vom 08.02.2012“ in der jeweils geltenden Fassung (MUG 7.35.NF.07); der Studienverlaufspläne für jedes der Nebenfächer sind in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB 07, die Hinweise auf die Fundstellen der Modulbeschreibungen in Anlage 2 der Nebenfachordnung des FB 07 enthalten.

II. Die Anlage 4 (Studierbare Fächer, möglicher Status im Studiengang und Kombinationsregeln) wird um das Fach Ukrainistik erweitert:

FB	Univ.-Fach	Studienfach	Status				Kombinationsregeln
			H1	H2	N1	N2	
....							
05	Germanistik	Germanistik (Sp Literatur)		X	X		Siehe Allgemeine Kombinationsregel 2
		Germanistik (Sp Sprache)		X	X		
	Anglistik	English Language, Literatures & Cultures		X	X		
	Romanistik	Galloromanistik / Französisch		X	X		

		Hispanistik/Spanisch		X	X		
		Lusitanistik/Portugiesisch			X		
	Slavistik	Russistik		X	X		
		Polonistik			X		
		Kroatisch/Serbisch			X		
		Bohemistik			X		
		Ukrainistik			X		

III. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) für das Fach „Osteuropäische Geschichte“ werden zwei neue Module hinzugefügt:

<u>Modulbezeichnung</u>		<u>Sprachmodul Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse: Ukrainisch</u>	
<u>Modulcode</u>		04-OE-Geschichte-BA-05f	
<u>FB / Fach / Institut</u>		FB 04 / Osteuropäische Geschichte / FB 05 / Slavistik / GiZO	
<u>Verwendet in Studiengängen / Semestern ...</u>		BA-Studiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften / 1. u. 2. HF 1.-3. Semester	
<u>Modulverantwortliche/r</u>		Prof. Dr. Hans-Jürgen Bömelburg, Professur für Geschichte Ostmitteleuropas	
<u>Teilnahmevoraussetzungen</u>		Keine	
<u>Kompetenzen</u>	Die Studierenden verfügen über:		
	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Mündliche und schriftliche Grundkompetenz in der ukrainischen Sprache.</u> • <u>Kenntnisse in verschiedenen Bereichen des ukrainischen Grundwortschatzes.</u> • <u>Basiskonntnisse in der ukrainischen Grammatik.</u> • <u>Hörverstehen des Ukrainischen</u> • <u>Grundlegende Schreib- und Lesefähigkeiten.</u> • <u>Mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in Alltagssituationen.</u> • <u>Verfassen und Verstehen von Alltagstexten.</u> • <u>Grundkenntnisse in der Terminologie und Begrifflichkeit der Linguistik der slavischen Sprachen.</u> 		
<u>Modulinhalte</u>	Der Sprachkurs führt in verschiedene thematische Bereiche des ukrainischen Grundwortschatzes und in die Grundlagen der grammatischen Kategorien und der Wortarten des Ukrainischen sowie in die Syntax des einfachen Satzes und des komplexen Satzes ein. Es werden die mündliche und die schriftliche Sprachkompetenz und das Hörverstehen geübt. Das grammatische Wissen wird durch die Beschreibung der ukrainischen Sprache aus linguistischer und kulturwissenschaftlicher Sicht vertieft.		
<u>Lehrveranstaltungsform (en)</u>		1. <u>Veranstaltung: Sprachkurs Ukrainisch I (4 SWS)</u> 2. <u>Veranstaltung: Veranstaltung: Übung Ukrainisch (2 SWS)</u>	
<u>Prüfungsform</u>		modulbegleitende Prüfungen	
<u>Workload in Stunden</u>	<u>Insgesamt</u>	300	
	<u>davon für</u>		
	<u>A Lehrveranstaltungen</u>	<u>Sprachkurs</u>	<u>Übung</u>
	<u>Aa Präsenzstunden</u>	60	30
	<u>Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen</u>	90, 90	30
	<u>B Selbstgestaltete Arbeit</u>		
	<u>Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus</u>	<u>Klausur in Sprachkurs und Klausur oder Präsentation in Übung</u> <u>Ausgleichsprüfung: Wiederholung der nicht bestandenen Klausur bzw. schriftliche Ausarbeitung der nicht bestandenen Präsentation innerhalb von 14 Tagen.</u> <u>Wiederholungsprüfung: Eine das gesamte Modul umfassende Klausur.</u>	

<u>Modulprüfung</u>	<u>Die Modulabschlussnote</u>	<u>besteht zu 80% aus der Klausur im Sprachkurs, zu 20% aus Klausur oder Präsentation</u>
	<u>Credit-Points</u>	<u>10</u>
	<u>Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern</u>	<u>jedes zweite Semester, 1 – 3 Semester</u>
	<u>Unterrichtssprache</u>	<u>Deutsch</u>
	<u>Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen</u>	<u>Sprachkurs: 30 Übung: 30</u>

<u>Modulbezeichnung</u>		<u>Sprachmodul - Vertiefung von Sprachkenntnissen: Ukrainisch</u>	
<u>Modulcode</u>		<u>04-OE-Geschichte-BA-06f</u>	
<u>FB / Fach / Institut</u>		<u>FB 04 / Osteuropäische Geschichte / FB 05 / Slavistik / GiZO</u>	
<u>Verwendet in Studiengängen / Semestern ...</u>		<u>BA-Studiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften / 1. u. 2. HF 2.-4. Semester</u>	
<u>Modulverantwortliche/r</u>		<u>Prof. Dr. Hans-Jürgen Bömelburg, Professur für Geschichte Ostmitteleuropas</u>	
<u>Teilnahmevoraussetzungen</u>		<u>Sprachmodul 05b – Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse: Ukrainisch</u>	
<u>Kompetenzen</u>	<u>Die Studierenden verfügen über:</u>		
	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in Alltagssituationen</u> • <u>Fortgeschrittene Kenntnisse in verschiedenen thematischen Bereichen des ukrainischen Grundwortschatzes.</u> • <u>Gefestigte Kenntnisse in der ukrainischen Grammatik.</u> • <u>Hörverstehen des Ukrainischen.</u> • <u>Verfassen und Verstehen von Alltagstexten.</u> • <u>Verbesserung der artikulatorischen Fähigkeiten im Ukrainischen.</u> • <u>Korrekte Aussprache problematischer Phoneme.</u> 		
<u>Modulinhalt</u>	<u>Der Sprachkurs leistet eine themenbezogene Erweiterung des Grundwortschatzes und vermittelt die Syntax des zusammengesetzten Satzes. Das Hörverständnis wird ausgebaut und die weitere Fähigkeit von Schreib- und Lesefähigkeit geübt. Darüber hinaus werden allgemein die mündliche und schriftliche Sprachkompetenz trainiert. Die sprachlichen Fähigkeiten werden in der Übung praktisch vertieft.</u>		
<u>Lehrveranstaltungsform (en)</u>		<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Veranstaltung: Sprachkurs Ukrainisch II (4 SWS)</u> 2. <u>Veranstaltung: Übung Ukrainisch (2 SWS)</u> 	
<u>Prüfungsform</u>		<u>modulbegleitende Prüfungen</u>	
<u>Workload in Stunden</u>	<u>Insgesamt</u>	<u>300</u>	
	<u>davon für</u>		
	<u>A Lehrveranstaltungen</u>	<u>Sprachkurs</u>	<u>Übung</u>
	<u>Aa Präsenzstunden</u>	<u>60</u>	<u>30</u>
	<u>Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen</u>	<u>90, 90</u>	
<u>B Selbstgestaltete Arbeit</u>	<u>30 (Einzelpräsentation in der Übung)</u>		

<u>Modulprüfung</u>	<u>Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus</u>	<u>Klausur in Sprachkurs und Klausur oder Präsentation in Übung</u> <u>Ausgleichsprüfung: Wiederholung der nicht bestandenen Klausur bzw. schriftliche Ausarbeitung der nicht bestandenen Präsentation innerhalb von 14 Tagen.</u> <u>Wiederholungsprüfung: Eine das gesamte Modul umfassende Klausur.</u>
	<u>Die Modulabschlussnote</u>	<u>besteht zu 80% aus der Klausur im Sprachkurs, zu 20% aus Klausur oder Präsentation in Übung</u>
	<u>Credit-Points</u>	<u>10</u>
	<u>Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern</u>	<u>jedes zweite Semester, 1 – 3 Semester</u>
	<u>Unterrichtssprache</u>	<u>Deutsch</u>
	<u>Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen</u>	<u>Sprachkurs: 30</u> <u>Übung: 30</u>

IV. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Die Regelungen werden erstmals angewandt für Studierende, die ihr Studium im Bachelor „Geschichts- und Kulturwissenschaften im Wintersemesters 2012/13 begonnen haben.